

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/082/2022

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Katrin Kaderschafka
--

Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung; Jahresabschluss 2021 mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht

Anlagen:

Ergebnisrechnung 2021

Finanzrechnung 2021

Jahresabschluss 2021 mit Bilanz und Rechenschaftsbericht

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.07.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.07.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Unterlagen werden dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Nach Art. 20 Abs. 3 Stiftungsgesetz i. V. m. Art. 102 der Bayerischen Gemeindeordnung sind für die Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung die kommunalen Regelungen über die Rechnungslegung anzuwenden.

Danach ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen.

Der Jahresabschluss 2021 ist mit allen Unterlagen als Heftung Jahresabschluss mit Bilanz und Rechenschaftsbericht im Stadtrats-Informationssystem Session hinterlegt.

Sachvortrag

Die Verwaltung hat 2021 den Jahresabschluss mit Schlussbilanz (Vermögensrechnung) erstellt und diesen in einem Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Jahresabschluss umfasst nach § 87 KommHV-Doppik jeweils

- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Teilrechnungen mit Planvergleich und
- die Vermögensrechnung (Bilanz).

Dem Jahresabschluss ist jeweils ein Rechenschaftsbericht beigelegt.

Die Ergebnisrechnung der Waisenhausstiftung schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.865,12 € ab.

Über die Verwendung des Ergebnisses entscheidet der Stadtrat im Rahmen des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses nach Art. 102 Abs. 3 GO. Dieser Beschluss kann erst nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und Klärung etwaiger Unstimmigkeiten erfolgen.

Nach Vorlage im Stadtrat wird der Jahresabschluss mit Schlussbilanz dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung zugewiesen. Nach dortiger Prüfung und deren Erledigung kann anschließend die Beschlussfassung über die Feststellung, Entlastung sowie die Ergebnisverwendung erfolgen. Die Durchführung einer überörtlichen Prüfung durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband muss nicht abgewartet werden.